

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 2. December 1853.

**Bericht der Finanzdeputation,
über verschiedene Nachbewilligungen.**

Der Finanzdeputation sind die folgenden Anträge auf Nachbewilligungen zur Begutachtung überwiesen, und sie beehrt sich demnach, darüber das Folgende zu bemerken.

1) Antrag der Deputation für die Gassenreinigung und Erleuchtung auf eine Nachbewilligung von 500 Thln.

Diese Mehrausgabe ist, dem Bericht zufolge, durch die vergrößerten Kosten für die Wegschaffung des Schnees im Februar und März d. J. veranlaßt, und kann daher wohl keinem Bedenken unterliegen.

2) Antrag der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge auf Nachbewilligung von 450 Thln. Die Deputation sieht sich, dem Berichte zufolge, zu diesem Antrage dadurch veranlaßt, daß die Kosten des neuen Verbindungsweges von dem Mühlenberge bis zu dem Buntenthore die Summe, mit welcher sie hoffte diese bestreiten zu können, um jenen Betrag übersteigen werden, und daher zu dessen Vollendung noch erforderlich sind. Die Finanzdeputation kann auch die Bewilligung dieser 450 Thlr. nur empfehlen, da die Ausführung dieser Anlage darauf beruht.

Die Kosten derselben wurden in dem Specialbudget von 1852 zu 700 Thln. angenommen, in dem von 1853 aber zu 1000 Thln. veranschlagt; indessen wie auch in dem Berichte erwähnt, dabei bemerkt, daß in einem anderen vorliegenden Anschlage die Kosten auf das doppelte der dafür 1852 angenommenen Summe von 700 Thln. berechnet seien, die Deputation jedoch mit 1000 Thln. auszureichen hoffe.

3) Von dem Amte Gefesack ist bei dem Senate eine Nachbewilligung von 150 Thln. für Kosten des Amtes beantragt, indem die Unterhaltung der Gefangenen durch die vermehrte Anzahl sich um ca. 50 Thlr. vergrößert habe und außerdem ca. 40 Thlr. für die Bekleidung des neu angestellten zweiten Polizeidieners, sowie ca. 60 Thlr. für zwei neue Schränke zur Aufbewahrung der Acten erforderlich seien.

Auch diese Mehrausgabe erscheint vollständig begründet und die Finanzdeputation kann die Nachbewilligung nur empfehlen.

4) Für unvorhergesehene Ausgaben sind im Budget 200 Thln. bewilligt; diese reichen jedoch nicht aus, indem dieses Conto in diesem Jahre ungewöhnlich in Anspruch genommen wird. Es sind nämlich die dem Inhaber des Leihhauses als Zuschuß zu den Kosten eines Locals jährlich bewilligten 100 Thlr., für ein halbes Jahr mit 50 Thln., sowie einige andere kleine Ausgaben davon bereits gezahlt und gegenwärtig noch eine Zahlung von $178\frac{3}{4}$ Thln. an die Kirchbuchtlinger Bauerschaft, welche derselben nach dem Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft vom 30. August 1803 in Folge des Vertrages mit der Oldenburgischen Regierung bei theuren Rodenpreisen als Preisdifferenz zu leisten ist, davon zu bestreiten und die Finanzdeputation sieht sich daher genöthigt, eine Nachbewilligung von 100 Thln. für den Fonds für unvorhergesehene Ausgaben zu beantragen.

Bremen, den 25. November 1853.

(gez.) J. F. W. Iken. (gez.) J. L. Nuyter.